



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 579 870 A2**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92121803.8**

⑮ Int. Cl. 5: **E05C 9/00**

⑭ Anmeldetag: **22.12.92**

⑯ Priorität: **23.07.92 DE 9209894 U**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.01.94 Patentblatt 94/04

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
BE DE ES FR GR NL PT

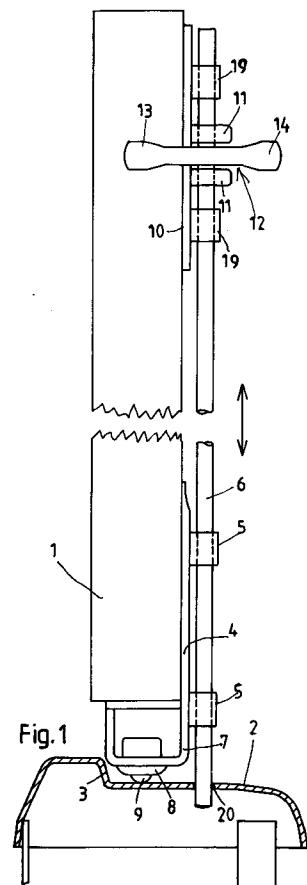
⑳ Anmelder: **Kettling, Friedrich**
Altenaer Strasse 214
D-58513 Lüdenscheid(DE)

㉑ Erfinder: **Kettling, Friedrich**
Altenaer Strasse 214
D-58513 Lüdenscheid(DE)

㉒ Vertreter: **Hassler, Werner, Dr.**
Postfach 17 04
D-58467 Lüdenscheid (DE)

㉓ Bodenriegel für einen Doppeltorflügel.

㉔ Ein Bodenriegel für einen Doppeltorflügel mit einer fußseitigen Führungsplatte für die in einen Bodenauflauf eintretende Riegelstange und einer oberen Führung und Halterung für einen Griff der Riegelstange. Das technische Problem ist eine Sicherung des Tores gegen unbefugtes öffnen. Außerdem wird eine verbesserte Funktion und Betätigung der Riegelstange erstrebzt. Der Griff ist 12) L-förmig ausgebildet und um die Kante des Torflügels herumlegbar, und die Halterung (10) weist zwei Anschlagstifte (11) zur Führung des Griffes (12) auf.



EP 0 579 870 A2

Die Erfindung betrifft einen Bodenriegel für einen Doppeltorflügel mit einer fußseitigen Führungsplatte für die in einen Bodenauflauf eintretende Riegelstange und einer oberen Führung und Halterung für einen Griff der Riegelstange.

Die Riegelstange wird mittels des Griffes verriegelt und entriegelt. Die Entriegelung ist auch bei abgeschlossenem Tor möglich, wenn die Riegelstange nicht gesondert abschließbar ist. Bei entriegelter Riegelstange läßt sich das Doppeltor auch in abgeschlossenem Zustand öffnen.

Aufgabe der Erfindung ist eine Sicherung des Tores gegen unbefugtes öffnen. Außerdem wird eine verbesserte Funktion und Betätigung der Riegelstange erstrebzt.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß der Griff L-förmig ausgebildet ist und um die Kante des Torflügels herumlegbar ist und daß die Halterung zwei Anschlagstifte zur Führung des Griffes aufweist.

Die Erfindung unterscheidet sich insofern vom Stand der Technik, als der Griff beziehungsweise ein Schenkel des Griffes in dem Spalt zwischen den beiden Torflügeln eingeklemmt ist und bei abgeschlossenem Tor nicht herumgelegt werden kann. Erst nach öffnen des abschließbaren Torflügels kann der Griff betätigt und die Riegelstange entriegelt werden. Diese Entriegelung ist durch die Anschlagstifte nur nach Herausschwenken des Griffes möglich.

Eine Sicherung gegen Entriegelung auch bei breitem Spalt zwischen den Torflügeln wird dadurch sichergestellt, daß der Schenkel des Griffes in den Spalt zwischen den beiden Torflügeln hineinreicht.

Eine Verwendung für wechselseitigen Anschlag wird dadurch ermöglicht, daß der Betätigungsgriff T-förmig ausgebildet ist.

Das Zusammenwirken des Bodenriegels mit dem Bodenauflauf wird dadurch verbessert, daß die fußseitige Führung ein Gleitelement zur Abstützung auf dem Bodenauflauf aufweist.

Eine weitere Erhöhung der Leichtgängigkeit wird dadurch gewährleistet, daß das Gleitelement als Rolle ausgebildet ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der Zeichnungen erläutert, in denen darstellen:

Fig. 1 eine Gesamtansicht des montierten Bodenriegels,

Fig. 2 eine Einzelansicht der oberen Führung und

Fig. 3 eine Draufsicht zu Fig. 1.

Fig. 1 zeigt einen vertikalen Holm 1 eines Torflügels 15 eines Doppeltores. Der abschließbare zweite Torflügel 16 mit seinem Holm 18 ist in den Fig. 2 und 3 schematisch dargestellt. Ein Bodentorauflauf 2 mit einem Anschlag 3 bildet eine Anlage

für die Torflügel 15 und 16 des Doppeltores, die in geschlossenem Zustand des Doppeltores unter Bildung eines Spaltes 21 einander gegenüberstehen.

An dem Holm 1 ist fußseitig eine Führungsplatte 4 befestigt, die in Ösen 5 eine Riegelstange 6 führt und außerdem in einem Käfig 7 ein Gleitelement 8 aufnimmt. Das Gleitelement 8 kann als Gleiter oder als Rolle 9 ausgebildet sein.

In einem oberen Bereich des Holmes 1 ist eine plattenförmige Halterung 10 angeordnet, die ebenfalls in Ösen 19 die Riegelstange 6 führt. Die Führungsplatte 4 und die Halterung 10 sind auf der Innenfläche des Torflügels 15 angeordnet. Die Halterung 10 weist zwei Anschlagstifte 11 auf. Ein an der Riegelstange 6 sitzender Griff 12 umfaßt einen Steg 12 und zwei Schenkel 13 und 14. Der Griff 12 ist also insgesamt T-förmig ausgebildet. Der Steg 12 und der Schenkel 13 bilden eine L-Form. Die Riegelstange 6 ist in den Ösen 5 und 19 in Axialrichtung verschiebbar und um die Achse schwenkbar. Die Betätigung erfolgt mittels des Griffes 12, wobei der Griff 12 an den Anschlagstiften 11 festlegbar ist und 50 die Stange in Axialrichtung fixiert.

Fig. 3 zeigt im Ausschnitt das geschlossene Doppeltor. Der Torflügel 15 läuft beim Schließen auf den Bodentorauflauf 2 auf und legt sich an den Anschlag 3 an. Die Riegelstange 6 kann durch entsprechende Betätigung des Griffes 12 in die Stellung nach Fig. 1 abgesenkt werden, wobei die Riegelstange 6 in einen Durchgang 20 des Bodentorauflaufs 3 eingreift und so den Torflügel 15 festlegt. Der Griff 12 wird zwischen die Anschlagsstifte 11 in die in ausgezogenen Linien eingezeichnete Stellung gelegt, so daß dadurch die Riegelstange 6 verriegelt ist.

Der zweite Torflügel 16 wird jetzt geschlossen, so daß der Holm 18 dieses Torflügels 16 den Schenkel 13 in dem Spalt 21 zwischen den Holmen 1 und 18 einschließt. Wenn das Tor abgeschlossen ist, kann man den Griff 12 nicht in die Entriegelungsstellung verschwenken, weil der Schenkel 13 in dem genannten Spalt 21 eingeklemmt ist und der Holm 18 dieses Verschwenken verhindert. Dieses bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Torsicherung. Denn man kann die Riegelstange bei abgeschlossenem Tor nicht entriegeln und das Tor nicht unbefugt öffnen.

Patentansprüche

1. Bodenriegel für einen Doppeltorflügel mit einer fußseitigen Führungsplatte für die in einen Bodenauflauf eintretende Riegelstange und einer oberen Führung und Halterung für einen Griff der Riegelstange, dadurch gekennzeichnet, daß der Griff (12) L-förmig ausgebildet ist und um die Kante des Torflügels (15) herumlegbar ist und daß die Halterung (10) zwei Anschlags-

tifte (11) zur Führung des Griffes (12) aufweist.

2. Bodenriegel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schenkel (13) des Griffes (12) in den Spalt (21) zwischen den beiden Torflügeln (15, 16) hineinreicht. 5
3. Bodenriegel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Griff (12) T-förmig ausgebildet ist. 10
4. Bodenriegel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die fußseitige Führungsplatte (4) ein Gleitelement (8) zur Abstützung auf dem Bodenauflauf (3) aufweist. 15
5. Bodenriegel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gleitelement (8) als Rolle (9) ausgebildet ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

